BEBAUUNGSPLAN NR. 28
ANDERSHÄUSER STRASSE
STADT EINBECK M.1:1000



HANSEN

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- z.B. GRZ o.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- zB. GFZ o.4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- WASSERBEHÄLTER
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- UMFORMERSTATION
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- St — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- SICHTFELDER SIND VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS o.8m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE SIND, FREIZUHALTEN.
- FIRSTRICHTUNGSLINIE
- TU — TALUNTERSEITIG
- VORHANDENE GEBÄUDE
- BÖSCHUNGEN
- VORHANDENE PARZELLENGRENZEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.1.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

EINBECK, den 24.1o.1969

Katasteramt

Siegel

GEZ. HINCK
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 29.8.1969

Einbeck, den 13.1o.1969

Siegel

GEZ. H.KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/~~Gemein.~~le ausgearbeitet

durch Stadtbauamt

GEZ. HANSEN
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 27.6.1969

Einbeck, den 13.1o.1969

Siegel

GEZ. H.KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 4.7.1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch die Einbecker Tagespresse

Einbeck, den 13.1o.1969

Siegel

GEZ. H.KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 14.7.1969 bis 14.8.1969 einschließlich.

Einbeck, den 13.1o.1969

Siegel

GEZ. H.KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Als Satzung von der Verbandsversammlung aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.1.1955 (Nds. GVBl. Sb I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 13.1o.1969

Einbeck, den 13.1o.1969

Siegel

GEZ. DÖRGE
VERBANDSVORSITZENDER

GEZ. H.KEIM
VERBANDSGESCHÄFTSFÜHRER

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom – 214 5.12.3(28)

Hildesheim, den 27.11.1969

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Siegel

GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom – 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den

Siegel

Bürgerm. – Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 28. NOVEMBER 1969 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch die Einbecker Tagespresse

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 3o.12.69

EINBECK, den 31.12.69

Siegel

GEZ. H.KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor
VERBANDSGESCHÄFTSFÜHRER